

Zeitschrift:	Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber:	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band:	21 (1945-1946)
Heft:	26
Artikel:	Macht gibt kein Recht!
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-711035

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Macht gibt kein Recht!

«Hundertausende Bewaffnete sind nicht ein Grund für die Vernunft, daß etwas Ungerechtes gerecht sei.» (J. C. Lavater.)

Schon mehrmals mußten wir an dieser Stelle darauf hinweisen, daß in der Welt ein Ringen um strategische und weltpolitische Positionen eingesetzt hat, wobei die vollendete Tatsache eine unruhigend große Rolle spielt, und die erzielten Verständigungen, nach der sicher beachtenswerten Ansicht eines Lord Vansittart, auf erzwungenes Nachgeben zurückzuführen sind! Tatsächlich spielt das reine Machtdenken gegenüber dem Rechtsdenken eine dominierende Rolle, was schon allein darin seinen Ausdruck findet, daß man über die Interessen der Kleinen rücksichtslos hinwegschreitet. Während neuartige Quislinge und Ritter von der traurigen Gestalt heftig Beifall klatschen, gehen da und dort kleine Völker ihrer guten Rechte verlustig, werden nach bewährten Nazimethoden annexiert oder politisch ihrer Selbstbestimmung beraubt. Solche Machtauffassungen hatten die deutschen Tyrannen mit fürchterlicher Konsequenz angewendet, «aber das, was sich im Streit um die Erbschaft des Nationalsozialismus abspielt, zeigt jedem, der es sehen will, daß der Geist absoluter Macht und totaler Vernichtung lebendig geblieben ist». (Hptm. Dürrenmatt.)

Wenn der oben bereits zitierte J. C. Lavater die Forderung aufstellte: diene treu deinem Zeitalter, — nie aber dem übeln Genius der Zeit!, so heißt dies, auf das zeitgenössische Geschehen übertragen, man müsse zwar das internationale Solidaritätsdenken erlernen, soweit es der Völkerverbindung diene, anderseits aber gegen jegliche Ideologie Front machen, die den Machtgedanken über denjenigen des Rechtes setzt. Der große Humanist Jakob Burckhardt bezeichnete es in einem Briefe als schwierig, Größe zu unterscheiden von bloßer Macht, welche gewaltig blendet, wenn sie neu erworben oder stark vermehrt wird. Die Macht sei nämlich kein Beharren, sondern eine Gier, und als solche unerfüllbar, daher in sich unglücklich und infolgedessen andere ins Unglück führend. Diese Erkenntnis eines hervorragenden Denkers wurde in ihrer Richtigkeit während des zweiten Weltkrieges drastisch bewiesen.

Bei jeder Neugestaltung im Völker- und Staatsleben werden zwangsläufig noch bestehende Rechte und Rechtsverhältnisse zur Seite geschoben. Dies liegt in den Gesetzen der Natur und in der Beschaffenheit des historischen Rechts. «Ohne einiges formelles Unrecht, ohne Beimischung von Gewalt ist keiner der bestehenden Staaten der Welt ins Leben getreten. Aber weit mehr als auf die äußere Form kommt

es auf das innere Wesen an, und ist in diesem Sinne der Ursprung der Eidge-nossenschaft ein rechtmäßiger, so darf sie sich dessen freuen und röhmen vor den Völkern und Staaten Europas.» (Johann C. Bluntschli.) Wir erkennen nicht, daß der Trieb zur Macht den Menschen angeboren ist, daß er an sich starke Energien frei zu machen imstande sein kann, daß er sehr oft bedeutende Leistungen vollbringt; jeder Machtbesitz kann weite Möglichkeiten eröffnen. Aber mit Recht weist der Historiker Werner Naf auf die Tatsache hin, daß sich in Zeiten, wo der Machtgedanke dominiert, gar leicht der Irrtum einschleicht, wahre Größe werde in Quadratmeilen und Millionenzahlen gemessen, während der Mindermächtige gleichzeitig minderwertig sei. Diese Irrlehre glaubten wir beim Zerfall des Nationalsozialismus erloschen; zahlreiche Anzeichen sprechen leider für die Weiterexistenz solcher Anschauung!

Es liegt im Wesen der Macht begründet, daß sie sich vor keiner weltlichen Instanz zu verantworten hat, sind doch ihre Träger gleichzeitig Schöpfer einer positiven Rechtsordnung, die als Recht dasjenige bezeichnet, was dem allmächtigen Staat nützt. Nicht vergebens wurde deshalb der Satz geprägt, Macht bedürfe der Rechtfertigung vor einer höheren Instanz.

Im zu Ende gegangenen Kriege gab es zweierlei Völker: die einen kämpften um die Macht, die andern um die Freiheit. Richtig aufgefäßt, ist letztere identisch mit der Verwirklichung dessen, was wir als Gerechtigkeit bezeichnen, und diese findet ihren sinnfälligen Ausdruck in den Gesetzen. Die Völker müssen sich entscheiden, und sie entscheiden damit (soweit es auf sie selber ankommt) über ihr geschichtliches Schicksal: Freiheit wird zur Schicksalsfrage eines Volkes nicht weniger als die Macht. Viele Menschen drohen heute dem Aberglauben an eindrückliche Zahlen zu verfallen. Dem Soldaten wäre dieser Irrweg ein schweres Verhängnis. «Für uns besteht die größte Sorge durchaus nicht darin, daß die Schweiz zu wenig Mannschaft oder eine geringere Instruktion als ihre eventuellen Feinde haben könnte, sondern darin, ob der entschlossene Geist jedes einzelnen Mannes sich vollkommen dessen bewußt bleibt, was die Freiheit wer ist.» (Carl Hilti.) Nachdem wir uns über die engen Beziehungen zwischen Freiheit und Recht, — die nur gemeinsam existieren können, — klar geworden sind, muß sich unser Wille zum Recht mehr denn je ausprägen. Daß wir in einem Rechtsstaate leben, bedeutet etwas Gewaltiges. Arnold Jaggi, der in kritischen Stunden des Verzagens immer wieder seine spitze Feder gegen unschweizerisches Ideengut führte, betont

nachdrücklich, daß die Rechtlosigkeit den Menschen äußerlich und innerlich zugrunde richtet. Wenn er zu den Widerstreben gehört, verliert er Arbeit und Brot, kommt ins Konzentrationslager, wird in Verzweiflung und Tod getrieben oder an einen Ort gebracht, wo ihm die Sonne nie wieder scheint. Neben diesen äußeren Folgen des Widerstrebens gegen die brutale Macht, muß der Rechtlose schweigen, wo es Pflicht wäre zu reden, muß gehorchen, wo das Gewissen sich aufbäumt. «Gehe ruhig im Kampfe der Wahrheit und des Rechts, zittere nicht bei dem Siege der Lügen, und wenn du in den Banden der Rechtlosigkeit gefangen liegst wie eine Mücke in den Banden der mordenden Spinne, so lerne zu sterben, damit du Mensch bleiben und deinem Geschlechte dienen kannst.» (Pestalozzi.)

Das über unsere Betrachtung gesetzte Wort «Macht gibt kein Recht» wurde in den Prozeßverhandlungen gegen die Kriegsverbrecher des öfteren wiederholt. Macht in irgend einer Form rechtfertigt sich nur dann, wenn sie den Gesetzen der Sittlichkeit und den Normen einer die Gerechtigkeit verwirklichenden Rechtsordnung unterstellt bleibt. Das Recht hat sich in der Menschheitsgeschichte früher oder später immer wieder durchgesetzt, und es wird heute und in aller Zukunft den Sieg über die schlechten Mächte davontragen. Man kann das Recht — wie die jüngste Vergangenheit zeigt und wie die Gegenwart bestätigt —, mit Füßen treten. Die Folgen werden aber bestimmt nicht ausbleiben. Wie sagt doch der Volksmund? «Gottes Mühlen mahlen langsam, mahlen aber furchtbar fein!»

So glauben wir heute unbeirrt an das Recht, welches im eigenen Lande stets weiter ausgebaut und verfeinert werden muß, damit es einer neu aufbauenden, dem Machtrausch zum Opfer gefallenen Welt, Vorbild sein könne. Bei allem Kriegspotential, über welches die Großmächte verfügen, bleiben sie doch Kolosse auf tönernen Füßen, wenn sie ihre Mittel dem Recht entfremden, also z. B. im internationalen Leben Gebiete annexieren, deren Raub sich weder historisch noch durch irgendwelche andern Konstruktionen rechtfertigen läßt.

Als Kleinstaat müssen wir uns immer wieder darüber Rechenschaft ablegen, daß Geist und moralische Größe unsere scharfen Schwerter gegen den Machtmissbrauch abgeben. Der biblische David brachte den Riesen Goliath zu Fall. Wir Schweizer des 20. Jahrhunderts würden einen angreifenden Titanen schon allein durch das eingefleischte Bewußtsein, daß Macht kein Recht gibt, auf die Anklagebank versetzen!

E. Sch.